

Landeshauptstadt Magdeburg

1. Änderungsantrag

zur Drucksachen-Nr.
DS0746/02

Absender Umweltausschuss	Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 07.01.2003
Kurztitel Satzung zum Bebauungsplan Nr. 225-3 "An den Röthen"	

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und der Änderung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I, S. 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 225-3 "An den Röthen", bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

In den Beschlussvorschlag ist als Pkt. 4 aufzunehmen:

An der Westgrenze des B-Planes, bzw. wo dies nicht möglich ist außerhalb des B-Plangebietes, wird ein Gehölzstreifen errichtet.

Abstimmung im Umweltausschuss: 6-0-0